

Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2013 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird unter Anwendung des § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert (3. Änderung).
2. Der Bereich der 3. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße,
 - im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
 - im Süden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 3476/10, 10/15 und 3610/10 (Flur 144).
 - im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144).

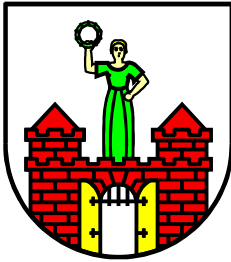
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Planziele der Änderung (Ausweisung allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet) stimmen mit der Darstellung der Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg überein.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Änderungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 12.12.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



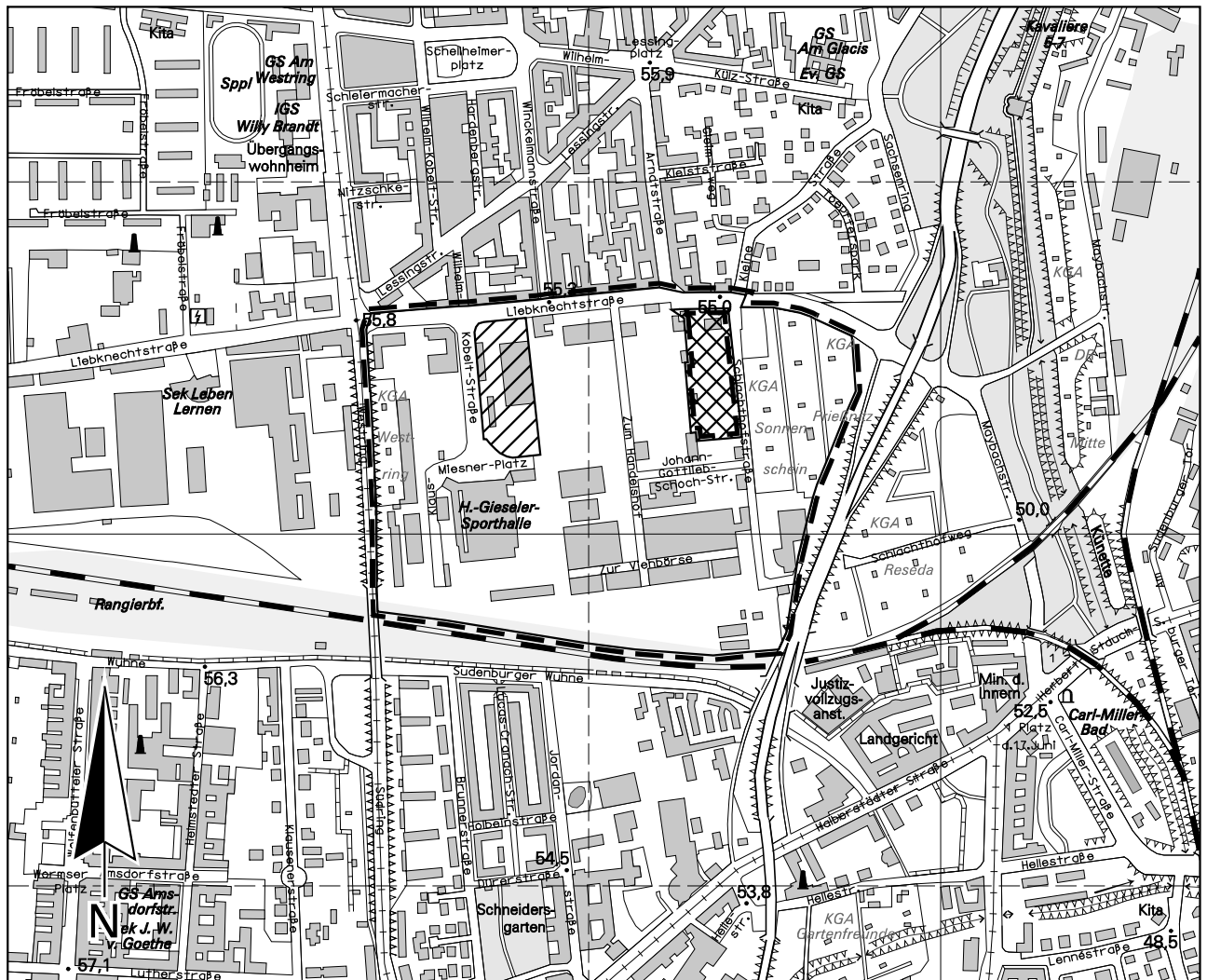
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 3. Änderung

Bebauungsplan Nr. 223 - 1

DS0363/13 Anlage 1

Bezeichnung: Schlachthof



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 08/2013



Aufgehobener Teilbereich, Bebauungsplan 223-1.1



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 223-1



Bereich der 3. Änderung umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Liebknechtstraße,
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 3476/10, 10/15 und 3610/10 (Flur 144).
- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144).